

# FREUNDESKREIS FÜR POLIZEIGESCHICHTE und POLZEIHISTORISCHE SAMMLERGEMEINSCHAFT



Kontaktadressen:  
FREUNDESKREIS:  
Theodor Max Wilhelm  
Ludwig-Mond-Straße 57  
3500 Kassel

SAMMLERGEMEINSCHAFT:  
Michael Haunschild  
Ferdinand-von-Schill-Straße 5  
2900 Oldenburg

**Vor 55 Jahren:**

## Tod des Gendarmeriekommissars Hedemann

von Michael Haunschild, Oldenburg

Am 15. März 1933 wurde der fünfundvierzigjährige oldenburgische Gendarmeriekommissar Johann Hedemann in Bremen-Huchting von Einbrechern erschossen. Er hinterließ eine Witwe mit drei Kindern.

Noch heute hält ein Ehrenmal an der Stelle des Verbrechens die Erinnerung an das Geschehen vor nunmehr fünfundsünfzig Jahren wach.

Der auf bremischem Gebiet getötete Beamte gehörte über 18 Jahre lang dem Oldenburgischen Gendarmerie-Korps an. Das Korps blickte in seiner Tradition auf das 1817 eingerichtete Oldenburgische Landdragonerkorps zurück und führte bis zum Thronverzicht des Großherzogs im November 1918 noch die Bezeichnung „Großherzogliches Gendarmerie-Korps“. Anders als in Preußen während der Jahre 1920 bis 1934 erfolgte in Oldenburg keine Umbenennung der Gendarmerie in Landjäger.

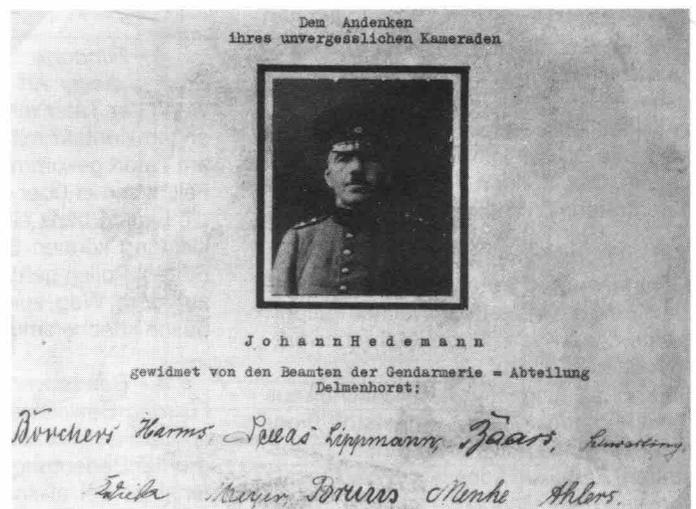
Das Oldenburgische Gendarmerie-Korps hatte um 1933 in den Landesteilen Oldenburg und Lüneburg insgesamt 81 Gendarmeriestandorte und war etwa 150 Mann stark. Kommandeur des Korps war zu dieser Zeit der Oberstleutnant von der Hellen, die weiteren Dienstgrade reichten vom Inspektor (beim Kommando in Oldenburg), Oberkommissar (zumeist als „Berittführer“ für mehrere Standorte zuständig) und Kommissar bis zum Anwärter.

Der erst im Mai 1920 eingerichtete Gendarmeriestandort Delmenhorst-Iprump, der Dorfschaften der Stadtgemeinde Delmenhorst sowie weitere Ort- und Bauernschaften an der Grenze zum Bremischen mit insgesamt etwa 3700 Einwohnern umfaßte, war wie die meisten Standorte mit einem Gendarmen des Oldenburgischen Gendarmerie-Korps im Range eines Kommissars besetzt. In den Städten Oldenburg, Delmenhorst und Rüstringen (ab 1937 ein Stadtteil des bis dahin preußischen Wilhelmshaven), die über eine kommunale Polizei verfügten, versahen die Gendarmen den Sicherheitsdienst vornehmlich in den Außenbezirken und bearbeiteten dort wie auf dem Lande neben der städtischen Polizei die Kriminalsachen.

Johann Hedemann wurde am 2. Juni 1887 in Ipwege bei Oldenburg geboren. Hedemanns Vater arbeitete in der Landwirtschaft und in einem Brennereibetrieb, um seine zwölköpfige Familie ernähren zu können. Auch der junge Johann Hedemann war zunächst als landwirtschaftlicher Gehilfe tätig und wollte später einmal Landwirt werden.

Kurz vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges im August 1914 beendete Johann Hedemann seine im Oktober 1907 begonnene Militärdienstzeit beim Oldenburgischen Infanterie-Regiment 91. Er blieb nicht beim Militär, sondern trat am Mobilmachungstag, dem 1. August 1914, in den Polizeidienst über.

Damit beginnt im Jahre 1914 sein Dienst in der oldenburgischen Gendarmerie, zunächst im Standort Oldenburg. Zwei Jahre später heiratet er Martha Schröder aus Nadorst bei Oldenburg.



Die Kollegen Hedemanns von der Gendarmerie-Abteilung Delmenhorst übergaben den Angehörigen zur Erinnerung ein Fotoalbum mit Aufnahmen von der Beisetzung.

Am 28. Dezember 1916 erhält der Fußgendarm Hedemann vom Oldenburgischen Ministerium des Innern eine Verleihungsurkunde in Form eines Ausweises „über die ihm nach Höchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs als Auszeichnung für seinen 9jährigen treuen Dienst verliehene versilberte Medaille“. Dieser Ausweis besteht aus einem einfachen maschinenschriftlichen Blatt Papier, auf dessen Rückseite der Empfänger noch darauf hingewiesen wird, daß die Medaille „nach dem Tode des Inhabers oder, wenn sonst das Recht, sie zu tragen, erloschen ist, an das Ministerium zurückzuliefern“ sei.

Hedemann trägt die Auszeichnung für neunjährige treue Dienstzeit, die auf der Vorderseite den Namenszug F. A. (für Friedrich August) mit Krone sowie die Worte „Treue Dienste“ und auf der Rückseite eine große IX zeigt, an der Ordensschnalle neben dem 1914 für den Krieg gestifteten Friedrich-August-Kreuz.

Gemäß der „Verteilung der Gendarmen des Großherzoglichen Gendarmerie-Korps am 1. November 1917“ gehört der Wachtmeister Hedemann zu dieser Zeit nach wie vor zu den vier Beamten (ein Oberwachtmeister und drei Wachtmeister) des Gendarmerie-Standortes Oldenburg. Dort tut er mit Ausnahme der zeitweisen Vertretung eines erkrankten Gendarmen in Lönigen bei Cloppenburg im März und im April/ Mai 1919 weiter Dienst, bis er zum 1. November 1919 von Oldenburg nach Einswarden bei Nordenham an der Unterweser versetzt wird.

Im Dezember desselben Jahres wird Wachtmeister Hedemann



Das Türschild der Wohnung Hedemanns mit der deutlichen Berufsbezeichnung sollte auch zur Abschreckung unliebsamer Besucher dienen.

für zwei Wochen von Einswarden nach Elisabethfehn zur Kontrolle der Torfabfuhr kommandiert. Er löst dabei einen anderen Gendarmen aus Einswarden ab, und das Gendarmerie-Kommando vergißt nicht, den kommandierten Gendarmen darauf hinzuweisen, daß er sich „über die neue Tätigkeit bei seinem Vorgänger genau zu informieren“ habe.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 1921 wird Wachtmeister Hedemann schließlich von Einswarden nach Iprump versetzt, wo er für die nächsten elfeinhalb Jahre Dienst tun sollte.

Hedemann tauscht dabei den Dienstort mit einem anderen Wachtmeister, dessen Dienstausbübung in Iprump Anlaß zu ersten Beanstandungen gegeben hat und dessen Versetzung nach Einswarden einen Versuch darstellen soll, „ihn auf den Weg der Pflicht zurückzuführen“. Doch auch an seinem neuen Dienstort läßt sich dieser Beamte dienstliche Verfehlungen zuschulden kommen, so daß er auf Antrag des Gendarmerie-Kommandos im März 1922 durch Verfügung des Oldenburgischen Ministeriums des Innern fristlos entlassen wird.

Im Sommer 1923 werden die Dienstbezeichnungen der oldenburgischen Gendarmeriebeamten als Folge eines Antrages des Gendarmerie-Vereins geändert, und zwar werden die Gendarmerie-Wachtmeister und -Oberwachtmeister nunmehr Gendarmerie-Kommissare, die bisherigen Kommissare werden zu Oberkommissaren. Somit führt auch der Wachtmeister Hedemann ab 1923 die Dienstbezeichnung Gendarmeriekommissar.

Nr.	Standort	Gemeinde	Einwohnerzahl	Summa	Die Standorte sind besetzt mit
9	D'horst-Iprump	Von der Stadtgemeinde Delmenhorst die Dorfschaften Schafkoben Iprump Stiedgras I Stiedgras II sowie die Drijschaft Tannen von der Gemeinde Hasbergen die Bauerschaften Hasbergen Schafhasbergen Iprump	56 846 890 782 33 474 208 434	3723	1 Kommissar

Auszug aus der „Einteilung der Dienstbezirke der Gendarmerie-Standorte in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck vom 1. Oktober 1934“ des Oldenburgischen Gendarmerie-Korps

Hedemann wird von seinen Vorgesetzten und Kollegen sowie den Einwohnern seines Bezirkes allgemein geschätzt. Die Lage seines Dienstbezirkes zwischen Bremen und der Industriestadt Delmenhorst sorgt dafür, daß der Gendarmeriekommissar Hedemann über einen Mangel an Arbeit wahrlich nicht klagen kann. Er arbeitet eng mit der Bremer Kriminalpolizei und den Bremer Landjägern zusammen und kann manchen Ermittlungserfolg verbu-

chen. So gelingt es ihm zusammen mit seinem Kollegen Meyer vom benachbarten Gendarmeriestandort Stuhr, in einer Sache 140 Diebstähle aufzuklären und 17 Tatverdächtige zu verhaften.

Auch die Umstände, die schließlich am 15. März 1933 zum Tode des Gendarmeriekommissars Hedemann führten, geben ein Zeugnis für seine Einsatzbereitschaft:

Der 1911 in England geborene Autoschlosser Aloysius Scholz und der 1912 in Wesel geborene Handlungsgehilfe Arthur Ledertheil verübten in den ersten Monaten des Jahres 1933 im Raum Bremen/Delmenhorst zahlreiche Einbrüche, wobei sie Türen stets mit Nachschlüsseln oder Dietrichen und Behältnisse mit mitgeführten Werkzeugen öffneten. Am 2. Februar 1933 erbeuteten sie bei Firmen im Bremer Teerhof auch einen Revolver und eine Armeepistole sowie Munition. Diese Waffen führten sie bei einer Serie von Einbrüchen in den darauf folgenden Wochen mit. Am 15. März 1933 kurz nach Mitternacht stehlen die beiden vom Parkplatz Domsheide im Stadtzentrum von Bremen einen geschlossenen sechssitzigen Personenkraftwagen der Marke „Hansa“, mit dem sie in Richtung Oldenburg fahren. Nach einem vergeblichen Versuch, in einer Tankstelle der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft in Huchting Benzin zu entwenden, fahren sie weiter nach Heidkrug im Dienstbezirk des Gendarmeriekommissars Hedemann, wo sie bei einem Einbruch in eine Bäckerei 30 Mark aus der Registrierkasse erbeuten. Die Täter bleiben jedoch nicht unbeobachtet.



Ausweis über die Auszeichnung für 9jährige treue Dienstzeit, Ordensschnalle mit Friedrich-August-Kreuz und Dienstausschnalle und das „Verzeichnis der erledigten Aufträge und Requisitionen sowie der erstatteten Anzeigen im Jahre 1920 und 1921“ des Gendarmerie-Standortes Iprump.

Gendarmeriekommissar Hedemann erhält kurz darauf telefonisch die Nachricht von dem Einbruch in Heidkrug mit dem Hinweis, daß die Täter mit einem Personenkraftwagen in Richtung Bremen geflohen seien. Fernmündlich benachrichtigt Hedemann die Bremer Kriminalpolizei und erfährt dabei von dem Diebstahl des Hansa-Kraftwagens. Die Bremer Polizei hält es für möglich, daß die Täter zu dem Einbruch in Heidkrug das gestohlene Fahrzeug benutzt haben könnten. Hedemann folgt den Tätern in der mond hellen Nacht mit seinem unbeleuchteten Fahrrad über die oldenburgische Landesgrenze hinaus auf bremisches Gebiet. In Huchting auf der alten Bremer Heerstraße, die infolge besserer Verbindungswege wenig benutzt wird, überrascht er die Täter gegen 4 Uhr morgens bei dem Einbruch in ein Lebensmittelgeschäft, als diese mit ihrer Beute in Form eines Glases mit 300 Maggiwürfeln, zweier Dosen Jägerwürstchen, zweier Dosen Schinkenwurst, sechs Pfund harter Wurst, Käse und Büchsenfleisch gerade das Geschäft verlassen wollen. An ihrem Fahrzeug sehen die beiden eine Person stehen. Ledertheil reicht Schulz den mitgeführten Revolver und dieser gibt einen Schuß ab, nach seiner späteren Einlassung im Prozeß „einen Schreckschuß auf den Boden“. Die Kugel trifft den Gendarmeriekommissar Hedemann. Wie der medizinische Sachverständige später feststellen wird, zerreißt das Projektil eine Arterie. Nur einen Millimeter weiter, und die Verwundung wäre nur leichter Art gewesen. Die Einbrecher flüchten in ihrem Fahrzeug unter Mitnahme der Beute. Der schwer verwundete Hedemann gibt aus seiner Dienst-

waffe, einer Mauser-Selbstladepestole, noch drei Schüsse auf die Fliehenden ab, die aber ihr Ziel verfehlen.

Der von den Schüssen aus dem Schlaf gerissene Geschäftsinhaber alarmiert telefonisch den Huchtinger Landjäger, der kurz darauf den Kommissar Hedemann nur noch tot vor dem Laden liegend auffindet.



15. 3. **Hedemann, Johann**, Gendarmeriekommandant, Trump (Medl.). Von Einbrechern erschossen

In dem Buch „Polizei greift ein – Bilddokumente der Schutzpolizei“ von Hans Roden (Leipzig ca. 1934) erscheint Hedemanns Name in der Aufstellung der 1933 im Dienst getöteten Polizeibeamten; seine Dienstbezeichnung wird nicht korrekt wiedergegeben, der Standort Trump versehentlich ins Mecklenburgische verlegt.

Als die Nachricht vom Tode Hedemanns in Delmenhorst eintraf, eilten die oldenburgischen Gendarmeriebeamten Harms, Lippmann, Schwarting und Meyer zum Tatort und stellten sich der dort bereits tätigen Bremer Mordkommission zur Verfügung. Der Kraftwagen der Täter wurde am nächsten Tage in Oberneuland bei Bremen gefunden. Die Täter hatten ihn an einen Baum gefahren, um einen Unfall vorzutäuschen.

Da zunächst keine weiteren Anhaltspunkte vorhanden waren, kamen die polizeilichen Ermittlungen nur schwer voran. 500 Reichsmark Belohnung für Hinweise zur Ergreifung der Täter wurden ausgesetzt, ohne daß dies ein Ergebnis brachte. Aber dann führten die Ermittlungen der Bremer Polizei doch noch innerhalb kurzer Zeit zum Erfolg, am 23. März 1933 wurden Scholz und Ledertheil festgenommen und ins Bremer Untersuchungsgefängnis überführt.

Im Juni desselben Jahres hatten sich die beiden geständigen Täter wegen zehn schwerer gemeinschaftlicher Diebstähle und Einbrüche sowie wegen vorsätzlicher Tötung des Gendarmeriekommissars Hedemann vor dem Bremer Schwurgericht zu verantworten. Sie gaben wirtschaftliche Not als das Motiv für ihre Diebstähle an. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Scholz eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren, gegen den Angeklagten Ledertheil eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren.

Das Schwurgericht verurteilte wegen schweren Diebstahls in neun Fällen, wegen versuchten Diebstahls in einem Falle und wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang den Angeklagten Scholz zu 8 Jahren und den Angeklagten Ledertheil zu 6 Jahren Zuchthaus und erkannte beiden Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren ab.



Im Trauerzug vor dem Sarg eine Gruppe der Ordnungspolizei aus Delmenhorst mit übergehängtem Karabiner, gefolgt von Beamten des Oldenburgischen Gendarmeriekorps.

Die feierliche Beisetzung des Gendarmeriekommissars Hedemann fand bei strömendem Regen am Nachmittag des 20. März 1933 statt. Vom Trauerhaus, der Dienstwohnung Hedemanns,

bewegte sich der Zug durch die Ortschaften Heidkrug und Hasbergen, deren Einwohner am Straßenrand standen, zum Hasberger Friedhof. Etwa 800 bis 1000 Teilnehmer gaben dem Toten das letzte Geleit. Der Trauerzug wurde angeführt von einer Stahlhelmkapelle, gefolgt von einer Abordnung des Vereins der ehemaligen 91er, deren Mitglied der Verstorbene war, einer Gruppe der Ordnungspolizei Delmenhorst mit geschultertem Karabiner, die später über dem Grab drei Ehrensalven schoß, und einer Ehrengruppe des Oldenburgischen Gendarmerie-Korps, geführt vom direkten Vorgesetzten des Getöteten, Oberkommissar Borchers aus Delmenhorst. Der Sarg wurde von Beamten der Gendarmerieabteilung Delmenhorst begleitet. Nach den Angehörigen folgten die Behördenvertreter, unter ihnen Major Dr. Lankenau als Vertreter der Oldenburgischen Regierung, der Kommandeur des Oldenburgischen Gendarmerie-Korps Oberstleutnant von der Hellen und der frühere Kommandeur Oberst Wantke sowie der erst kurze Zeit vorher von den nun auch in Bremen herrschenden Nationalsozialisten eingesetzte neue „Polizeiherr“ (Polizeipräsident) und spätere Polizeisenator Laue.



Acht Beamte der Gendarmerie-Abteilung Delmenhorst tragen den Sarg ihres Kollegen zu Grabe.

Neben zahlreichen Kollegen aus dem Oldenburgischen Gendarmerie-Korps erschienen Abordnungen der städtischen Polizei und der Ordnungspolizei Delmenhorst, der Bremer Landjäger, der Bremer berittenen Polizei und der Bremer Kriminalpolizei ebenso wie eine Abordnung der preußischen Landjäger aus dem Kreis Grafschaft Hoya. Der österreichische Gendarmerieverband ließ einen Kranz niederlegen.

Stark vertreten waren auch die Angehörigen der SA und des Stahlhelms. Die nationalsozialistischen Organisationen legten ebenso wie die Regierungsvertreter Oldenburgs, wo die Nationalsozialisten bereits am 29. Mai 1932 die Macht übernommen hatten, und Bremens (Machtübernahme am 6. März 1933) Wert darauf, ihre Verbundenheit mit dem getöteten Gendarmen zum Ausdruck zu bringen, der weder Parteimitglied war noch sich irgendwie parteipolitisch betätigt hatte, wie sich seine Angehörigen erinnern.

In der Hasberger Kirche fand die Trauerandacht statt. Pastor Axen legte der Andacht das Bibelwort „Wir sterben und erschrecken um Mitternacht und wir vergehen“ zugrunde und ehrte den Verstorbenen als einen durchaus gerechten, tüchtigen und energischen Beamten, der nur die Pflichterfüllung in seinem schweren, verantwortlichen Beruf gekannt und sich als Mensch in der Gemeinde Hasbergen die höchste Anerkennung erworben habe. Die Bestürzung in der Bevölkerung über den Tod des angesehenen und beliebten Gendarmen war groß. Im April 1933 riefen Bürger in Zeitungsanzeigen unter dem Titel „Hedemann-Dank“ zu einer Spendenaktion zugunsten der Hinterbliebenen auf.

Zum Gedenken an ihren erschossenen Kameraden entschlossen sich Beamte des Oldenburgischen Gendarmerie-Korps an der Stelle des Verbrechens einen Gedenkstein zu errichten. Es hat den Anschein, als erfuhren die vorgesetzten Dienststellen von

diesem Vorhaben erst, als der Stein mit der Inschrift „Gendarmerie-Kommissar Hedemann – Iprump – fiel hier am 15. 3. 1933 / Er wurde ein Opfer seiner Pflicht“ schon stand, wie er heute noch an der Alten Heerstraße / Am Huchtinger See in Bremen-Huchting zu sehen ist. Auch bei der bremischen Baupolizei war vorher keine Erlaubnis eingeholt worden. Ein Jahr nach dem Tode Hedemanns wurde der Gedenkstein in Anwesenheit der Angehörigen, des Oberstleutnants von der Hellen und des Polizeigenerals Wantke sowie Abordnungen der Oldenburger und Bremer Polizei feierlich eingeweiht.



Das Ehrenmal in Bremen-Huchting steht seit 1934 unverändert an der Alten Heerstraße / Am Huchtinger See.

Man hat den Eindruck, als ob der Ton der Ansprachen bei dieser Gelegenheit und der Berichterstattung über die Einweihung des Ehrenmals den herrschenden Zeitgeist unverblümter widerspiegelt als noch ein Jahr zuvor bei der Beerdigung Hedemanns. Der Delmenhorster Pastor Meyer wendete sich an die Angehörigen mit den Worten:

„Es jährt sich heute der Tag, an dem ein treuer Soldat im Kampfe gegen die Übermacht verbrecherischen Mordgesindels in treuer Pflichterfüllung sein Leben ließ. Dort, wo ein aufrechter deutscher Mann und Held eingetreten ist für die Heiligtümer seines Volkes, dort, wo er kämpfend und ringend sein Leben aushauchte, ist heiliges Land. Die Kameraden unseres lieben tapferen Kommissars Hedemann haben sich heute hier versammelt, um hier jenes Ehrenmal zu weihen, daß sie ihrem Kameraden zum Gedenken auch für spätere Geschlechter setzen ließen. Unser Oldenburger Gendarmeriekorps, das ja nur ein Teil des deutschen Gendarmeriekorps ist, hat während des großen Krieges nicht weniger als 170 tote Kameraden für das Vaterland dahingegeben. Das ist ein Zeugnis von deutschem Heldentum. Unser lieber Kamerad Hedemann ist ein Zeuge für jenes Wort: Leben heißt kämpfen! Ein Zurück gab es für ihn nicht!“

In einem Bericht über die Gedenkfeier erinnert man sich an den „so heimtückisch von Verbrechern am Huchtinger See ermordeten Kommissar Hedemann, der als echter Nationalsozialist gerade in jenen Tagen, als Adolf Hitler das Ruder ergriff, allem Untermenschentum besonders den Kampf angesagt hatte und so in der Blüte der Jahre als Opfer seines Berufes fiel.“

Und drei Jahre später, im Januar 1937, wird man des Gendarmeriekommissars Hedemann in einer Delmenhorster Zeitung auf folgende Art gedenken:

„Wer Hedemann war, daß wußten seine Berufsgenossen und die Einwohner seines Bezirks: Der gute Kamerad unter Kameraden und der Draufgänger im Polizeidienst, der keine Schonung gegen sich und andere kannte. In den schweren Nachkriegsjahren, wo Verbrechen an der Tagesordnung waren, war er den Hilfsbedürftigen ein wahrer Helfer und den Verbrechern ein Todfeind. In Verbrecherkreisen war er gefürchtet und gehaßt. Was Hedemann war, wußten am besten die SA-Männer, die in der Kampfzeit oft mit ihm gemeinsam im gleichen Saal Dienst taten. Sie wußten, daß er mit warmem Herzen zu ihnen gehörte. Viele SA-Männer,

Kameraden, sowie Einwohner seines Dienstbezirkes folgten seinem Sarge. Mitten in seinem Dienstbezirk, auf dem Friedhof zu Hasbergen, ruht der tüchtige Beamte und prächtige Mensch vom schweren Kampfe aus.“

Wer der Gendarmeriekommissar Hedemann wirklich war, als Mensch und als Polizeibeamter, läßt sich durch diesen Rückblick auf seinen Werdegang und seinen Tod am Huchtinger See nur ansatzweise erfassen.

Das traurige Schicksal seines Vaters hat jedenfalls den jüngsten Sohn des Beamten nicht davon abgehalten, sich am 1. Mai 1940



Die Inschrift lautet: „Gendarmerie-Kommissar Hedemann / Iprump / fiel hier am 15. 3. 1933 / Er wurde ein Opfer seiner Pflicht“.

freiwillig zur Polizei zu melden. Nach seiner Ausbildung an der Polizeischule Bottrop und anschließendem Kriegseinsatz nahm er 1945 den Dienst in Oldenburg wieder auf. Herrn KHK i. R. Helmut Hedemann sei an dieser Stelle herzlicher Dank für die Überlassung wertvollen Materials und die Unterstützung bei der Erstellung dieser Erinnerung an seinen Vater gesagt.

Am 15. 3. 1933 fiel im Kampfe gegen Einbrecher der

**Gendarmerie-Kommissar**

**Johann Hedemann**

Seine vorbildliche Pflichttreue hat er mit dem Tode besiegelt.

Stete Dienstfreudigkeit, treue Kameradschaft und ein offenes, ehrliches Wesen zeichneten ihn in hohem Maße aus. Ein bleibendes ehrenvolles Andenken ist ihm im Gendarmerie-Korps gesichert.

Im Namen des Gendarmerie-Korps

**v. der Hellen**

Oberstleutnant und Gendarmerie-Kommandeur.

**Quellennachweise:**

Lankenau, H.: Oldenburgisches Polizeihandbuch, Oldenburg 1929

Oldenburgisches Gendarmeriekorps: Einteilung der Dienstbezirke der Gendarmerie-Standorte in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck vom 1. Oktober 1934

Roden, H.: Polizei greift ein – Bilddokumente der Schutzpolizei, Leipzig 1934

Verordnungsblatt für das Gendarmerie-Korps, herausgegeben vom Gendarmerie-Kommando, Band I (1917–1926)

Wintermann: Großherzoglich Oldenburgisches Gendarmerie-Korps 1817–1917, Denkschrift zum 100jährigen Bestehen des Korps, Oldenburg 1918

Zeitgenössische Zeitungsberichte

---